

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. Juni 2022

GZ. BMEIA-2022-0.301.221

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2022 unter der Zl. 10752/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sinn und Unsinn von BK Nehammers Russland-Besuch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist es zutreffend, dass der Bundeskanzler die Neuigkeiten, die er an Putin überbringen wollte, mit den zuständigen Expert_innen im BMEIA in der Sektion II.3. besprochen hat? Welche Neuigkeiten wurden besprochen? Wer hat den Bundeskanzler über Putin gebrieft? Wurden andere Sektionen mit einbezogen? Wenn ja, welche, und welche Themen wurden angesprochen? Welche Mitarbeiter_innen des BMIEA nahmen an der Reise des Bundeskanzlers teil? Was waren ihre Aufgaben?*
- *Fand nach der Reise ein Debrief mit dem BMEIA statt? Wovon zeigte sich Putin nach Eischätzung des Bundeskanzlers überrascht und was ist die Einschätzung der Experten des Hauses?*

Der Bundeskanzler und sein Team werden vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) laufend über die aktuellen Entwicklungen im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine informiert. Aus Wien reiste kein Angehöriger des BMEIA als Teil der Delegation des Bundeskanzlers nach Moskau. In Moskau erfolgte die Betreuung der Delegation durch die Österreichische Botschaft, wo der Bundeskanzler – wie bei derartigen Besuchen üblich – über die aktuelle Lage informiert wurde. Nach dem Gespräch mit Präsident Putin informierte der Bundeskanzler seine Delegation und den österreichischen Botschafter in Moskau. Außerdem fand am selben Tag in der Österreichischen Botschaft in Moskau in Anwesenheit des Botschafters eine Besprechung des Bundeskanzlers mit den Botschafterinnen und Botschaftern der Europäischen Union (EU) und dem Leiter der dortigen EU-Delegation statt. Des Weiteren hatte der Bundeskanzler bei einer ebenfalls in der Österreichischen Botschaft in Moskau nach dem Gespräch abgehaltenen Pressekonferenz mit mehr als zwei Dutzend in Moskau akkreditierten Journalistinnen und Journalisten sowie über Videoschaltung mit in Wien akkreditierten Medien die Gelegenheit, seine Einschätzungen darzulegen.

Zu Frage 3:

- *In Anbetracht der Propagandawirkung des ersten westlichen Regierungschefs, hat das BMEIA dem Kanzler zu dieser Reise geraten? Warum hat der Bundeskanzler seine Informationen an Putin nicht in einem Telefonat kommuniziert, wie es etablierte internationale Spitzendiplomaten und Politiker gemacht haben, um den Narrativ der Isoliertheit Russlands nicht zu verwässern?*
- *Welchen Vorteil hat aus Ihrer Erfahrung als Diplomat in einer derartigen Situation ein Besuch gegenüber einem Telefonat?*

Die Entscheidung, welche ausländischen Gesprächspartner der Bundeskanzler trifft, obliegt ihm selbst. Dem Bundeskanzler war es wichtig, unmittelbar nach seinem Besuch in Kyjiw und Butscha am 9. April 2022 Präsident Putin persönlich mit Fakten über den Krieg, die Kriegsverbrechen und die Verluste Russlands zu konfrontieren.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Es wurde verlautbart, dass Österreich die Reise im Vorhinein an europäische Partner kommuniziert hat. Es ist anzunehmen, dass das BMEIA bei dieser Kommunikation federführend war. Ist diese Annahme zutreffend?
Wurde die Reise mit der Europäischen Kommission abgesprochen?
Wenn ja, wurden die Diskussionsthemen abgesprochen? Oder wurde die Kommission nur informiert?*
- *Welche internationalen Partner wurden vor der Reise informiert?*

Wurden alle europäischen Partner informiert?

Wann wurde wer informiert, und auf welche Weise?

Welcher Reaktionen wurden geäußert?

Handelte es sich um reine Information, oder wurde Sinn und Unsinn der Reise diskutiert?

Welche Vorgangsweise für den Bundeskanzler wurde vereinbart?

War die Aussage, dass ein Ende des Sterbens die Voraussetzung für Abschwächung oder Aussetzung der Sanktionen sei, ein Teil dieser Vereinbarungen?

Wenn ja, war diese Vorgehensweise einstimmig?

- *Bundesminister Schallenberg wiederholt seit langer Zeit, das Völkerrecht sei für die Republik Österreich die rote Linie. Nun wäre dem Völkerrecht mit einem Einfrieren des Konflikts ohne vollständigen Rückzug aller russischer Truppen hinter die Grenzen vor dem ersten Angriffskrieg von 2014 nicht Genüge getan, selbst wenn das Sterben in der Ukraine enden würde. War die Aussage des Bundeskanzlers aus Ihrer Sicht ein Fehler oder gilt für Österreich von nun an das Völkerrecht nicht mehr als rote Linie?*

Der Bundeskanzler setzte u.a. die Präsidentin der Europäischen Kommission (EK), den Präsidenten des Europäischen Rates (ER), den deutschen Bundeskanzler, den türkischen Präsidenten und den ukrainischen Präsidenten persönlich über sein Besuchsvorhaben in Moskau in Kenntnis. Gemäß den uns vorliegenden Informationen unterstützten diese die Reise des Bundeskanzlers nach Moskau und ersuchten darüber hinaus um ein Debriefing, welches unverzüglich nach dem Besuch stattfand. Auch der ukrainische Präsident Selenskyj wurde persönlich über dieses Vorhaben informiert. Hätte er sich gegen den Besuch ausgesprochen, so hätte dieser nicht stattgefunden. Parallel dazu habe ich die Mitglieder des Rates für auswärtige Beziehungen bei der Sitzung am 11. April 2022 über diesen Besuch informiert.

Das Völkerrecht ist und bleibt für Österreich die rote Linie. Das bedeutet auch, dass Österreich die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste verurteilt und die völkerrechtswidrige Annexion ukrainischen Staatsgebiets durch Russland und die selbsternannten Volksrepubliken im Donbass nicht anerkennt. In diesem Sinne trägt Österreich sämtliche Sanktionen der EU gegen Russland in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine mit. Eine Abschwächung oder Aussetzung der Sanktionen würde eine Verhaltensänderung Russlands voraussetzen, die derzeit nicht einmal in Ansätzen absehbar ist.

Mag. Alexander Schallenberg

